

Die Wirtschaftsreform des Hiskia und die Sozialkritik der Propheten des 8. Jahrhunderts*

Wolfgang Zwickel

In Memoriam Diethelm Michel (22.2.1931–2.7.1999)

I. Einführung: Die wirtschaftliche Situation im 8. Jh. v. Chr.

Mit Hilfe archäologischer Oberflächenuntersuchungen läßt sich für Juda im ausgehenden 8. Jh. v. Chr. ein erheblicher Bevölkerungsanstieg feststellen.¹ Die Hauptstadt Jerusalem wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach unter Hiskia, um eine Neustadt vergrößert und damit die zur Verfügung stehende Fläche mehr als verdoppelt.² Analog dazu läßt sich eine wesentlich größere Siedlungsdichte in Juda und ein Ausweiten der seßhaft besiedelten Fläche nach Süden beobachten.³ Für diesen Bevölke-

- * Überarbeitete und um Fußnoten erweiterte Fassung eines Vortrags, den ich im Wintersemester 1997/98 an den evangelisch-theologischen Fakultäten in Göttingen und Mainz gehalten habe.
1. Die nachfolgend angesprochenen Befunde zur Bevölkerungsentwicklung in Juda habe ich ausführlich dargestellt in: *W. Zwickel*, Wirtschaftliche Grundlagen in Zentraljuda gegen Ende des 8. Jh.s aus archäologischer Sicht. Mit einem Ausblick auf die wirtschaftliche Situation im 7. Jh., in: UF 26, 1994, 557–592. Für Einzelheiten muß auf diesen Beitrag verwiesen werden. Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch *D. Hopkins*, The Dynamics of Agriculture in Monarchical Israel, in: K.H. Richards (Hg.), SBL.SP 1983, Chico 1983, 177–202. – *Ders.*, Bare Bones: Putting Flesh on the Economics of Ancient Israel, in: V. Fritz/P.R. Davies (Hg.), The Origins of the Ancient Israelite States (JSOT.SS 228), Sheffield 1996, 133.
 2. [*H. Shanks*], Part of Ten Lost Tribes Located, in: BAR 1:3, 1975, 27.32. – *E.-M. Laperrousaz*, Le problème du »premier mur« et du »deuxième mur« de Jérusalem après la réfutation décisive de la »minimalist view«, in: G. Nahon/C. Touati (Hg.), Hommages à Georges Vajda. Études d'histoire et de pensée juive, Louvain 1980, 13–35. – *M. Broshi*, The Expansion of Jerusalem in the Reigns of Hezekiah and Manasseh, in: IEJ 24, 1974, 21–26. – *W. Meier*, »... Fremdlinge, die aus Israel gekommen waren ...« Eine Notiz in 2 Chronik 30,25f. aus der Sicht der Ausgrabungen im Jüdischen Viertel der Altstadt von Jerusalem, in: BN 15, 1981, 40–43.
 3. Vgl. Zwickel, Grundlagen, 564–566, sowie die Karten in *W. Zwickel*, Die Landnahme in Juda, in: UF 25, 1993, 489–491. Basierend auf seinen (unpublizierten) Survey-Ergebnissen geht allerdings A. Ofer davon aus, daß der Bevölkerungsanstieg sich auch schon im 9. Jh. feststellen läßt; vgl. A. Ofer, Art. Judea, NEAEHL III, 816. Man wird hier die endgültige Publikation seiner Ergebnisse abwarten müssen. Die bisherigen Grabungsergebnisse in diesem Gebiet belegen allerdings seine These nicht; vgl. dazu die Angaben in Zwickel, Grundlagen, 557–592, und ders., Landnahme, 479–482. Die neuerlichen Surveys von G. *Solimany/D. Weiss*, Har Etan, Survey, in: ESI 14, 1994, 104f. bestätigen die Datierung der Terrassierungen in die späte Königszeit und deren landwirtschaftliche Nutzung.

rungsanstieg, bei dem sich die Einwohnerzahl gegenüber der Richterzeit in etwa verzehnfacht haben dürfte, kommt ein natürliches Wachstum nicht in Frage. Vielmehr geht dieser Anstieg im ausgehenden 8. Jh. mit einer archäologisch nachweisbaren Entvölkerung im Nordreich einher.⁴

Anlaß für diese Verschiebungen waren die politischen Verhältnisse jener Zeit. 733 v. Chr. eroberte das assyrische Heer große Teile des Nordreichs. Die Küstenregion, die Jesreelebene, Galiläa und das gesamte zu Israel gehörende Ostjordanland wurden abgetrennt und in die assyrischen Provinzen Dor, Megiddo und Gilead umgewandelt. Mit der Jesreele-Ebene, aber auch dem untergaliläischen Bergland und dem Küstenstreifen am Mittelmeer fehlten nun diejenigen Ackerflächen, die einen besonders großen landwirtschaftlichen Ertrag erbrachten und damit wesentlich zum Lebensunterhalt im ganzen Nordreich beitrugen. Das efraimitische Bergland mit seinen erheblich schlechteren und oft felsigen Böden erbrachte bei weitem nicht die durchschnittlichen Hektarerträge, die in den verlorengegangenen Regionen erwirtschaftet werden konnten. Außerdem war für die assyrische Kriegsführung das Prinzip der verbrannten Erde typisch. Da Wein, Öl und Feigen erst nach einigen Jahren Früchte tragen, raubte diese assyrische Kriegspraxis vielen Bauern jegliche Möglichkeit einer weiteren Existenz auf ihrer angestammten Scholle. Zudem werden die Assyrer sicherlich einen großen Teil des Saatguts der israelitischen Bauern für die Versorgung der eigenen Truppen verbraucht haben. Auch am Handel entlang der sog. *via maris*, der Verbindungsstraße zwischen den beiden Machtblöcken Ägypten und Mesopotamien, und der ostjordanischen Königsstraße konnte Efraim nun nicht mehr partizipieren, da diese Straßen nicht mehr durch efraimitisches Gebiet verliefen. Offenbar wußten die Assyrer aber um die schwere wirtschaftliche Situation in Efraim, denn im Gegensatz zu ihrer sonstigen Praxis scheinen sie dem noch verbliebenen Nordreich 733 v. Chr. keine Tributabgaben auferlegt und es damit in gewisser Weise geschont zu haben.⁵

Spätestens als 721 v. Chr. auch der verbliebene Rumpfstaat des Nordreichs von den Assyrern erobert und in die assyrische Provinz Samaria umgewandelt wurde, wahrscheinlich aber schon in der schweren wirtschaftlichen Krise um 733, blieb vielen Nordreichsbewohnern nichts anderes übrig, als sich eine neue Heimat zu suchen. Die meisten zogen in das Südreich Juda, zu dem seit langem religiöse, politische und oft wohl auch verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.⁶ Andere, wahrscheinlich vornehmlich aus den ostjordanischen Gebieten stammende Nordreichsbewohner siedelten sich dagegen zur selben Zeit im ammonitischen, moabitischen und edomitischen Gebiet an, wo gleichfalls ein archäologisch nachgewiesener Bevölkerungsanstieg in jener Zeit beobachtet werden kann.⁷

4. Vgl. dazu zu Galiläa Z. Gal, *The Lower Galilee in the Iron Age II: Analysis of Survey Material and its Historical Interpretation*, in: TA 15/16, 1988/89, 56–64. – Ders., *Israel in Exile*, in: BAR 24:3, 1998, 48–53. Analog ließe sich die Entvölkerung des Nordreichs auch an anderen Beispielen zeigen.
5. Zumindest fehlen jegliche Angaben zu Tributen des Nordreichs in der Tributliste Tiglatpilesers III., obwohl alle tributpflichtigen Nachbarn aufgeführt sind; vgl. TUAT I, 374f., 10–12.
6. Zur Ansiedlung der Bewohner des Stammes Dan im Gebiet nördlich von Bet Schemesch vgl. G. Lehmann/H.M. Niemann/W. Zwickel, *Zora und Eschtaol. Ein archäologischer Oberflächensurvey im Gebiet nördlich von Bet Schemesch*, in: UF 28, 1996, 395f.
7. Vgl. dazu die Karten in W. Zwickel, *Eisenzeitliche Ortslagen im Ostjordanland (BTAVO B 81)*, Wiesbaden 1990.

In Juda war man über die Neuankömmlinge sicherlich nicht nur erfreut. Zwar wurde Jerusalem nun eine auch flächenmäßig bedeutende Stadt, aber mit den Flüchtlingen änderte sich die soziale Situation erheblich. Wie sollten die Neuankömmlinge beschäftigt werden? Wie konnten sie mit Nahrungsmitteln versorgt werden? Die sich innerhalb weniger Jahre dramatisch zuspitzende Situation forderte den zu dieser Zeit noch sehr gering entwickelten jüdischen Staat stark heraus.⁸ Eine vom Jerusalemer Beamtenapparat entwickelte Lösung dieses Problems dürfte mit den sogenannten Königsstempeln in Verbindung stehen, die nur für die Zeit Hiskias belegt sind.⁹ Diese Stempel mit der Aufschrift *lmlk*, einer geflügelten Sonnenscheibe bzw. einem geflügelten Skarabäus und der Nennung eines von insgesamt vier Ortsnamen wurden auf die Krughenkel von normierten, etwa 40 l fassenden Krügen aufgedrückt.¹⁰ Da inzwischen einige Stempelabdrücke auch im philistäischen Gebiet sowie in der Jesreel- und Akkoebene gefunden wurden, dienten die Gefäße sicherlich nicht ausschließlich – wie meist angenommen wird – der Versorgung im eigenen Land. Vielmehr werden sie für den Handel, wegen der Form der Gefäße insbesondere für den Weinhandel benützt worden sein. Anscheinend versuchten Hiskia und seine Beamten, durch eine Überschußproduktion beim Weinanbau¹¹ die finanziellen Grundlagen zu erwirtschaften, die für die Versorgung der Bevölkerung Judas mit Getreide und sonstigen Nahrungsmitteln notwendig waren.¹²

8. Zur Entwicklung staatlicher Organisationen in Juda vgl. *H.M. Niemann*, Herrschaft, Königtum und Staat. Skizzen zur soziokulturellen Entwicklung im monarchischen Israel (FAT 6), Tübingen 1993, 41–56. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem die chronologische Verteilung der aufgefundenen Siegel (vgl. a.a.O. 51). Erst ab der Mitte des 8. Jh.s sind diese stärker verbreitet, was man als Hinweis auf einen Anstieg des Beamtenapparates deuten kann. Auch die zeitliche Verteilung von Gewichtsteinen beginnt in Juda erst im späten 8. oder frühen 7. Jh. v. Chr.; vgl. *R. Kletter*, *Economic Keystones. The Weight System of the Kingdom of Judah* (JSOT SS 276), Sheffield 1998. Siegel- und Gewichtsteine zeigen gemeinsam, daß bis zu dem im späten 8. Jh. einsetzenden Bevölkerungswachstum Juda ein nur gering entwickelter Territorialstaat war, der noch über keine ausgeprägten Verwaltungs- und Handelsstrukturen verfügte. Darin unterschied sich Juda erheblich vom Nordreich Israel. Diese Diskrepanz zwischen Nord- und Südreich hinsichtlich der wirtschaftlichen Stärke, der Bevölkerungszahl und der kulturellen Entwicklung wurde bislang nicht ausreichend beachtet.
9. Neuerdings scheinen allerdings Franken und Steiner davon auszugehen, daß die Königsstempel erst aus dem 7. Jh. stammen; vgl. *H.J. Franken/M.L. Steiner*, *Excavations in Jerusalem 1961–1967. Volume II: The Iron Age Extramural Quarter on the South-east Hill* (British Academy Monographs No.2), Oxford 1990, 129. Angesichts der ansonsten zum Teil (insbesondere in Lachisch) gut belegten Fundsituationen dürfte sich diese Meinung wahrscheinlich nicht durchsetzen.
10. Eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur findet sich bei Zwickel, *Grundlagen*, 580f. A. 123. Ergänzend sind anzuführen *D. Ussishkin*, *Excavations and Restoration Work at Tel Lachish 1985–1994: Third Preliminary Report*, in: TA 23, 1996, 56–59. – *G. Barkay/A.G. Vaughn*, *Lmlk and Official Seal Impressions from Tel Lachish*, in: TA 23, 1996, 61–74.
11. Dies dürfte wohl ein Grund für die häufige Nennung von Wein in den authentischen Jesajaworten sein!
12. Auch zu Beginn unseres Jahrhunderts gab es in Palästina eine beträchtliche Überschußproduktion an Wein. *I. Löw*, *Die Flora der Juden I*, Wien/Leipzig 1928, 54f., berichtet, daß 1923 in Palästina 25.164,55 hl Wein erzeugt wurden; hiervon wurden 18.363,63 hl, also rund drei Viertel der gesamten Ernte, exportiert, vornehmlich nach Ägypten. Heute dürfte der Weinexport erheblich zurückgegangen sein. 1990 wurden in Israel rund 13.000 hl Wein (aus 40.900 t Trauben) erzeugt. Hinzu kamen weitere 48.000 t Weintrauben, die als Tafeltrauben verwendet wurden. In der damaligen Westbank erbrachte die Ernte weitere 48.000 t Tafeltrauben, während die (nur den Klöstern erlaubte) Verarbeitung zu Wein zu vernachlässigen ist.

Immerhin erwägenswert ist, ob in den Gefäßen nicht auch Öl transportiert und gehandelt wurde. Hierfür könnte das Ostrakon 1 von *Tell Qasile* sprechen, dessen Aufschrift lautet: (1) lmlk 'l[p] ... (2) šmn wm'h ... (3) ḥyh w – »(1) Dem König zugehörig; Tauf[send] ... (2) Öl und hundert ... (3) Ḥiyahu«. Paläographisch wird die Inschrift ins ausgehende 8. Jh. datiert, also in etwa in die Zeit Hiskias.¹³ Der Anfang der Inschrift erinnert zudem an die aus dieser Zeit stammenden *lmlk*-Stempel. Im 8. Jh. war *Tell Qasile* nach Ausweis der recht umfangreichen dort durchgeführten Grabungen nicht besiedelt. Der Fund dieser Inschrift sowie weiteren aus derselben Zeit, die eine Goldlieferung für Bet Horon erwähnt, legen es aber nahe, daß der zwei Kilometer von der Mittelmeerküste entfernt und in der Nähe des (in diesem Bereich schiffbaren) Jarkon gelegene Ort damals ein Handelsplatz bzw. ein nicht besiedelter Anlegeplatz für Schiffe war. Hierfür würde auch sprechen, daß man im Schutt des 7. Jh.s v. Chr. eine Tonbulle mit einem ägyptischen Siegelabdruck fand.¹⁴ Da die oben erwähnte Inschrift unvollständig ist, bleibt offen, ob ursprünglich auch noch Wein genannt war. Nach derzeitigem Wissensstand scheint Öl erst im 7. Jh. ein wichtiges Exportgut geworden zu sein. Offensichtlich waren die Assyrer am Ölhandel besonders interessiert, zumal Mesopotamien und Ägypten über keine bedeutenden Bestände an Olivenbäumen verfügten. Damit bot sich den Assyrern ein lukrativer Handel an, den sie offenbar zielstrebig ausbauten. Hinweise hierfür sind einerseits die militärisch gesicherten Handelswege nach Ägypten in jener Zeit,¹⁵ andererseits die nur im Rahmen großangelegter industrieller Produktion verständlichen Ölanlagen in Ekron.¹⁶

Für eine ausreichende Überschussproduktion mußte aber jede in Juda zur Verfügung stehende Fläche für den Ackerbau und vor allem für den Weinanbau urbar gemacht werden. Da im judäischen Bergland die einfach zu bestellenden Areale begrenzt sind, wandte man im 8. Jh. dort eine Technik an, die im Nordreich schon seit Jahrhunderten praktiziert wurde. Man terrassierte die Abhänge zwischen dem Bergland und der Schefela, um so die Anbaufläche erheblich zu vergrößern.¹⁷ Gleichzeitig errichtete man unmittelbar oberhalb der Terrassen zahlreiche große Gehöfte.¹⁸ Dort wohnten offenbar diejenigen Menschen, denen die Versorgung und Bestellung der Terrassen oblag. Es wird sich dabei um jene Bevölkerungsgruppen gehandelt haben, die als Zuwanderer aus dem Nordreich über kein eigenes Land verfügten und nun auf bislang unbewirtschaftete, weil ungünstig gelegene Flächen zurückgreifen mußten. Neben den größeren Gehöften, die wohl auf staatliche Veranlassung hin entstanden, wurden im ausgehenden 8. Jh. in den schon vorher intensiv genutzten Gebieten (z. B. Rephaim ebene unmittelbar südwestlich von Jerusalem) kleinere Farmanlagen errichtet, die wahrscheinlich in Privatbesitz waren. Die Vielzahl von Weinkeltern, die in der Nähe der neuerrichteten Gebäude gefunden wurden, legt es nahe, daß der Weinanbau und damit der Handel mit Wein eine der wichtigsten Er-

13. Vgl. dazu *J. Renz/W. Röllig*, Handbuch der althebräischen Epigraphik. Band I/1. Text und Kommentar, Wiesbaden 1995, 227–229 (dort allerdings andere Übersetzung!).

14. Vgl. *A. Mazar/S. Harpaz*, Tel Qasila – 1988, in: ESI 9, 1989/90, 52f.

15. Vgl. *E.D. Oren*, Art. Sinai, NEAEHL IV, 1391f.

16. Vgl. Zwickel, Grundlagen, 586–588.

17. Noch heute sind etwa sechzig Prozent der Abhänge östlich von Jerusalem terrassiert.

18. Die Gehöfte werden in der archäologischen Literatur wegen der Einfriedungsmauern und wegen eines Turmes meist als Festungen bezeichnet, doch gibt es an dieser Baubestimmung erhebliche Zweifel; vgl. Zwickel, Grundlagen, 569–573.

werbsgrundlagen jener Zeit war. Damit wird die vorhin geäußerte Vermutung, der Weinanbau sei unter Hiskia intensiviert worden, bestätigt.

Die bisherigen Überlegungen beruhen weitgehend auf archäologischen Beobachtungen. Eine Wirtschaftsgeschichte Israels oder Palästinas, die den Hintergrund für weiterführende Erörterungen bieten könnte, steckt leider noch immer in den Kinderschuhen. Die Archäologie spielt für die Erstellung einer Wirtschaftsgeschichte eine nicht zu unterschätzende Rolle, zumal biblische Texte, unsere wichtigste Quelle für die historischen Verhältnisse in Israel, wirtschaftliche Belange meist nicht explizit thematisieren. Allerdings finden sich bei den Propheten des 8. Jh.s einige sozialkritische Äußerungen, deren Hintergrund die wirtschaftliche Situation jener Zeit ist und die helfen können, die damaligen ökonomischen Verhältnisse näher zu beleuchten.

Insbesondere in den siebziger und frühen achtziger Jahren unseres Jahrhunderts wurden die hierfür relevanten Texte mehrfach eingehend untersucht.¹⁹ Zur Erklärung der wirtschaftlichen Situation in Juda hat man dabei immer wieder auf verschiedene Modelle (Frühkapitalismus, Rentenkapitalismus, Latifundienwirtschaft, antike Klassengesellschaft) zurückgegriffen, die aus anderen Kontexten, Ländern oder Zeiten übernommen wurden.²⁰ Die Forschung der letzten Jahre machte aber deutlich, daß diese Modelle den Sachverhalt der biblischen Texte nicht hinreichend erläutern können.²¹ Es fällt jeweils schwer, die einzelnen Thesen durch entsprechend eindeutige Belege innerhalb des Alten Testaments abzusichern. Vor allem bleibt bei den jeweiligen Thesen offen, warum gerade im ausgehenden 8. Jh. v. Chr. die sozialen Spannungen in der damaligen Gesellschaft offenbar so gravierend wurden, daß die Propheten diesen Mißstand mit harten Worten und Androhungen nahen Unheils kritisierten.

Hinsichtlich der These eines *Frühkapitalismus*, wonach die israelitische Gesellschaft in einen reichen und einen armen Bevölkerungsteils auseinanderfallen soll

19. Die Literatur zur Sozialkritik bei Amos findet sich bei G. *Fleischer*, Von Menschenverkäufern, Baschanskühen und Rechtsverdrehern. Die Sozialkritik des Amosbuches in historisch-kritischer, sozialgeschichtlicher und archäologischer Perspektive (BBB 74), Frankfurt a.M. 1989, 1 A. 2 und 8 A. 39f., sowie ergänzend F. *Zeeb*, Alalah VII und das Amosbuch, in: UF 27, 1995, 641–656. Zu Jesaja vgl. darüber hinaus vor allem H. *Bardtke*, Die Latifundien in Juda während der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts v. Chr. (Zum Verständnis von Jes 5,8–10), in: *Hommages à André Dupont-Sommer*, Paris 1971, 235–254. – W. *Dietrich*, Jesaja und die Politik (BEvTh 74), München 1976. – H. *Niehr*, Bedeutung und Funktion kanaänischer Traditionselemente in der Sozialkritik Jesajas, in: BZ NF 28, 1984, 69–81. – D.N. *Premmath*, Latifundialization and Isaiah 5.8–10, in: JSOT 40, 1988, 49–60. – R. *Porath*, Die Sozialkritik im Jesajabuch (EHS XXIII/503), Frankfurt a.M. u. a. 1994. – F.E. *Dobberahn*, Jesaja verklagt die Mörder an der menschlichen Gemeinschaft. Ein exegetischer Versuch zum »erkenntnistheoretischen Privileg« der Armen Lateinamerikas, in: EvTh 54, 1994, 400–412. An grundsätzlichen Arbeiten zu dieser Thematik müssen vor allem genannt werden: A. *Alt*, Der Anteil des Königtums an der sozialen Entwicklung in den Reichen Israel und Juda, in: ders., KS III, München 1968², 348–372. – H.G. *Kippenberg*, Die Typik antiker Entwicklung, in: ders. (Hg.), Seminar: Die Entstehung der antiken Klassengesellschaft (stw 130), Frankfurt a.M. 1977, 9–61. – U. *Rüterswörden*, Die Beamten in der israelitischen Königszeit. Eine Studie zu šr und vergleichbaren Begriffen (BWANT 117), Stuttgart u. a. 1985, bes. 125–146.
20. Vgl. die Forschungsüberblicke zur Sozialkritik von *Fleischer*, 2–9.355–370. – R. *Kessler*, Staat und Gesellschaft im vorexilischen Juda vom 8. Jahrhundert bis zum Exil (SVT 47), Leiden u. a. 1992, 3–17. – *Ders.*, Frühkapitalismus, Rentenkapitalismus, Tributarismus, antike Klassengesellschaft. Theorien zur Gesellschaft des Alten Israel, in: EvTh 54, 1994, 413–427.
21. Vgl. hierzu insbesondere die Kritik bei *Fleischer*, 355–370.

und die Reichen dabei ihren Reichtum auf Kosten der Armen durch Latifundienwirtschaft etc. erworben haben sollen, hat schon de Geus das Fehlen einer archäologisch nachweisbaren sozialen Differenzierung in den Städten betont.²² Bei dem immer wieder herangezogenen Beispiel von *Tell el-Far'a* Nord (Niveau VIId) kann inzwischen für die Interpretation der Befunde auf die Endpublikation zurückgegriffen werden.²³ Demnach zeichnet sich an diesem Ort für das Niveau VIId (9./8. Jh. v. Chr.) tatsächlich ein eklatanter Unterschied zwischen sehr gut gebauten Häusern und einfacheren Bauten ab. Berücksichtigt werden muß dabei jedoch, daß das nördlichste Gebäude (Bau 148) sich unmittelbar neben dem Stadttor befand und allein schon wegen seiner Größe (ausgegraben sind 440 m²) als Palast des Stadtkommandanten anzusprechen ist. In gleicher Qualität und Bauart wurden südlich des Palastes drei weitere Gebäudekomplexe (140, 327, 328) errichtet. An diese Bauten schließen sich wiederum drei wesentlich kleinere und schlechter errichtete Gebäude an. Möglicherweise sind die gut errichteten Bauten mit den Beamten an diesem Ort zu verbinden, während die sonstige Bevölkerung in relativ einfachen Gebäuden lebte. Dann bestünde der Gegensatz nicht zwischen reich und arm, sondern zwischen dem staatlichen Machtapparat und der normalen Bevölkerung.

Auch eine Untersuchung der Gräber in Juda läßt – sofern man die Massenbestattungen für die Kriegsgefallenen der Jahre 712, 701 und 598/587 v. Chr. unberücksichtigt läßt – keine soziale Differenzierung erkennen.²⁴ Lediglich in Jerusalem (*Silwan*) gibt es insgesamt 50 besonders aufwendig gestaltete Gräber,²⁵ die zweifelsohne über einen längeren Zeitraum hinweg der Jerusalemer Oberschicht als Grabledienten (vgl. Jes 22,15f. und die berühmte Inschrift KAI 191 an einem der Gräber, die den Besitzer als hohen Beamten qualifiziert). Die üblichen, aus dem Felsen gehauenen Höhlen- und Kammergräber waren im Familienbesitz und wurden oft über Jahrhunderte hinweg benützt. Bei diesen Gräbern lassen sich hinsichtlich der Qualität der Grabanlagen keine größeren Differenzierungen beobachten. Allerdings weisen einige der veröffentlichten und wahrscheinlich viele der geplünderten Gräber eine Vielzahl von wertvolleren Grabbeigaben auf, während in anderen die Beigaben eher spärlich sind. Lediglich der Luxus der jeweiligen Grabbeigaben erlaubt somit Rückschlüsse auf den Reichtum der einzelnen Familien. Die Anlage und Ausgestaltung des Grabes selbst ist dagegen in der Regel in allen Gesellschaftsschichten weitgehend gleich, so daß auch hier vom Grundtypus her keine starken Spannungen in der Gesellschaft oder gar gesellschaftliche Spaltungen beobachtet werden können. Nur die Besitzlosen (vgl. 2 Kön 23,6) und die hohen Beamten hatten eine Sonderstellung inne, ansonsten waren die herkömmlichen Höhlen- und Kammergräber im ganzen Land üblich. Auch die Stadtplanungen der Eisenzeit II lassen keine sozialen Differenzierungen, wohl aber Unterscheidungen zwischen einfachen Provinz-

22. J.K. de Geus, Die Gesellschaftskritik der Propheten und die Archäologie, in: ZDPV 98, 1982, 50–57; vgl. auch die ähnlich lautenden Bewertungen bei Fleischer, 391–401.

23. A. Chambon, *Tell el-Far'ah I. L'Age du Fer* (Editions Recherche sur les Civilisations. Memoire no. 31), Paris 1994, 39–47.

24. Vgl. hierzu vorläufig E. Bloch-Smith, *Judahite Burial Practices and Beliefs about the Dead* (JSOT SS 123), Sheffield 1992; R. Wenning, *Bestattungen im königszeitlichen Juda*, in: ThQ 177, 1997, 82–93, sowie demnächst ein umfassendes Werk von R. Wenning, das in der Reihe OBO erscheinen wird.

25. Vgl. dazu D. Ussishkin, *The Village of Silwan. The Necropolis from the Period of the Judean Kingdom*, Jerusalem 1993.

städten und den von Verwaltungsgebäuden geprägten Königs- und Verwaltungsstädten zu.²⁶

Beim *Rentenkapitalismus* wird vorausgesetzt, daß Stadtbewohner im Besitz der Ländereien in der Umgebung der Stadt sind; außerdem verfügen sie über Wasser, Saatgut, Gerätschaften und Arbeitstiere. Dies alles wird der Bauernschaft gegen Pacht zur Verfügung gestellt. Die Städter erhalten hierfür von den Pächtern eine feste »Rente«, also eine regelmäßig zu zahlende Abgabe, die von den Städtern wiederum für den eigenen Konsum verwendet wird. Wird der Boden zu sehr ausgebeutet oder gibt es Mißernten, müssen sich die Pächter für die Bezahlung der Rente bei den Grundbesitzern verschulden. Ein Rentenkapitalismus setzt aber schon für das frühe 8. Jh., vielleicht sogar für das 9. Jh., eine Aufspaltung in Reiche und Arme voraus. Die prophetische Kritik hätte sich dann nur gegen die Auswüchse dieses Systems gewandt, bei dem nun die einzelnen Kleinbauern so sehr mit Rentenzahlungen und Schuldtilgungen belastet gewesen wären, daß ihnen die Möglichkeit abhanden gekommen war, ihre Überschuldung jemals abzutragen. Hierfür fehlt jedoch jeglicher gesicherter Nachweis in den Texten. Zudem spielt für das System des Rentenkapitalismus der Staat keine entscheidende Rolle; vielmehr handelt es sich um einen Gegensatz zwischen »Kapitalisten« und Pächtern.²⁷ Die nachfolgend behandelten Texte zeigen jedoch, daß staatliche Instanzen eine wesentliche Rolle im sozialen Konflikt des ausgehenden 8. Jh.s bilden.

Unter der *antiken Klassengesellschaft* schließlich versteht man das Auseinanderklaffen einer ursprünglich egalitären Gesellschaft in eine Gesellschaftsform, die von einer aristokratischen Herrschaftsschicht bestimmt wird. Diese Entwicklung lasse sich, so die Vertreter dieser These, etwa gleichzeitig in Palästina, Griechenland und Italien beobachten. Konkret für Palästina stehen Beamte, Älteste und Großgrundbesitzer auf der einen Seite, während auf der anderen Seite neben den klassischen *personae miserae*, also den Witwen, Waisen und Fremdlingen, zunehmend auch verarmte Bauern sind.²⁸ Das wesentliche Problem der These einer antiken Klassengesellschaft scheint mir zu sein, daß sich eine derartige Entwicklung nach dem biblischen Befund relativ unvermittelt im letzten Drittel des 8. Jh.s v. Chr. ergibt. Kessler verweist zwar darauf, daß schon im 11. Jh. v. Chr. verschuldete Personen sich durch Flucht aus der angestammten Gesellschaftsordnung ihren finanziellen Verpflichtungen entziehen konnten (vgl. 1 Sam 22,2).²⁹ Es geht jedoch aus diesem Text nicht hervor, ob es sich bei diesen Menschen ursprünglich um (selbständige) Bauern handelte, die ihr Saatgut nicht mehr bezahlen konnten und sich deshalb verschulden mußten, oder aber um Händler und Handwerker, die auf Grund eines zusammenbrechenden Marktes sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr in der althergebrachten Art sichern konnten. Das späte 11. Jh. ist, wie schon die vorangehenden Jahrhunderte, offensichtlich von einem erheblichen Bevölkerungsanteil geprägt, der über *keinen* Grund-

26. Vgl. Z. Herzog, Settlement and Fortification Planning in the Iron Age, in: A. Kempinski/R. Reich (Hg.), The Architecture of Ancient Israel. From the Prehistoric to the Persian Periods, Jerusalem 1992, 231–274.

27. Die gelegentlich vorgebrachte These, der König (und damit das Staatswesen) beanspruche im vorexilischen Israel das gesamte Land, weil dieses von Gott dem Volk gegeben wurde, der König aber der Stellvertreter Gottes auf Erden sei, wurde eindrücklich von R. Kessler, Gott und König, Grundeigentum und Fruchtbarkeit, in: ZAW 108, 1996, 214–232 widerlegt.

28. Vgl. hierzu die Auswertung bei Kessler, Staat, 117–119.

29. Vgl. Kessler, Staat, 123.

besitz verfügte und deshalb andere Formen der Lebenssicherung annehmen mußte.³⁰ Zwar gab es reichlich Land, das wahrscheinlich zur freien Verfügung stand, aber es fehlte der Bevölkerung an den nötigen finanziellen Mitteln, das Saatgut für ein ganzes Jahr bzw. eine Kleinviehherde zu erwerben, um damit den Lebensunterhalt zu sichern. Wollte man sich nicht einer der Söldnertruppen anschließen, konnte man offensichtlich als *na'ar* und damit als freie Person (im Gegensatz zum Sklaven/ *'æbæd*) ein freiwilliges Dienst- und Abhängigkeitsverhältnis zu einem Grundbesitzer aufnehmen.³¹ Mit der zunehmenden Verstädterung im späten 10. (Jerusalem!) und vor allem im 9. Jh. v. Chr. und der damit verbundenen Zunahme an arbeitsteiligen Prozessen wird es für diese Bevölkerungsgruppe wieder verstärkt Beschäftigung gegeben haben. Gelegentlich wird als Beleg für eine Vorstufe der antiken Klassengesellschaft auch auf die Prophetenlegende 2 Kön 4,1–7 verwiesen, die wahrscheinlich in relativer Nähe zur Lebenszeit Elisais schriftlich festgehalten wurde. Aus diesem Text wird aber nicht deutlich, welchen Beruf der verstorbene Mann innehatte. Da dem Text nicht zu entnehmen ist, ob sich schon der verstorbene Vater in Schuldklaverei begeben hatte, ist eher davon auszugehen, daß eine bestimmte Ware zwar bezahlt bzw. vorfinanziert, wegen des Todes aber nicht geliefert wurde. Somit bleiben als älteste gesicherte Belege die der Propheten des 8. Jh.s. Die Verwendung des Begriffes antike Klassengesellschaft vermag zwar den eingetretenen Sachverhalt recht adäquat zu beschreiben, bietet jedoch keinerlei Hinweise darauf, wieso diese Entwicklung im letzten Drittel des 8. Jh.s plötzlich vehement auftrat.

Nur wenig beachtet wurde in der Diskussion bisher, daß sich durch den Flüchtlingsstrom aus dem Norden die wirtschaftliche Situation im späten 8. Jh. erheblich verändert hat. Darum sollen im folgenden die sozialkritischen Aussagen der Propheten des 8. Jh.s nun auf dem Hintergrund der oben geschilderten wirtschaftlichen Gegebenheiten dieser Zeit betrachtet werden.

II. Kritik an der persönlichen Bereicherung der Beamten

Die Sozialkritik der beiden im Südreich wirkenden Propheten Micha und Jesaja wendet sich vor allem gegen die Beamten (und zum Teil auch gegen die Ältesten) jener Zeit. Hierbei muß jedoch unterschieden werden zwischen der persönlichen Bereicherung der Beamten einerseits und den Beamten als Vollstrecker staatlicher Maßnahmen andererseits. Zunächst soll die persönliche Bereicherung der Beamten näher untersucht werden.

Untersucht man die einschlägige prophetische Kritik an den Beamten, fällt schnell auf, daß es *nur* bei den im Südreich auftretenden Propheten Jesaja und Micha eine Verbindung von Kritik an den Beamten zur Sozialkritik gibt. Zwar erwähnen auch die im Nordreich wirkenden Propheten Amos und Hosea Beamte, aber durchweg nicht im sozialen Kontext.³² Waren demnach im Nordreich Beamte nicht in die auf-

30. Vgl. dazu ausführlicher W. Zwickel, Der Beitrag der Habiru zur Entstehung des Königtums, in: UF 28, 1996, 751–766.

31. Vgl. H.-P. Stäbli, Knabe – Jüngling – Knecht. Untersuchungen zum Begriff נער im Alten Testament (BET 7), Frankfurt 1978, 179. – H.E. Fuhs, Art. נער, ThWAT V, 513. – F. Crüsemann, Die Torä. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes, München 1992, 180.

32. Crüsemann, Torä, 98–104. Ders., Das Gericht im Tor – eine staatliche Rechtsinstanz, in: J. Hausmann/H.-J. Zobel (Hg.), Alttestamentlicher Glaube und Biblische Theologie. FS H.D.

kommenden sozialen Probleme verwickelt,³³ muß sich die Kritik der Nordreichpropheten Amos und Hosea gegen das Auseinanderklaffen einer ursprünglich egalitären Gesellschaft in Reiche und Arme richten. Selbstverständlich gehörten die Beamten auch zur Oberschicht und sind so von der prophetischen Kritik in gewisser Weise mitbetroffen. Sie trifft sie aber nicht wegen ihrer ausbeuterischen Tätigkeit bei der Ausübung ihres Amtes, sondern wegen der offenbar kaum zu stillenden Konsumsucht der Oberschicht, die sich im Nordreich durch den Handel und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des 8. Jh.s entwickeln konnte.

Diese soziale Differenzierung der Gesellschaft war sicherlich nicht nur eine Erscheinung im Nordreich Israel. Auch im Südreich Juda waren Luxusgüter durchaus verbreitet. Die Liste der Tributleistungen Judas an Sanherib (704–681 v. Chr.)³⁴ nennt u. a. dreißig Talente Gold,³⁵ 800 Talente Silber,³⁶ erlesenes Antimon,³⁷ Betten aus Elfenbein, elfenbeinerne Lehnstühle, Elefantenhäute, Elfenbein,³⁸ Ebenholz³⁹ und Walnußbaumholz (?)⁴⁰ – allesamt Gegenstände und Materialien, die nicht aus Juda selbst stammen, sondern die vorher von der Oberschicht Judas durch intensiven Handel eingeführt worden sein müssen.⁴¹ Eine Variante dieses Textes nennt auch noch Gewänder aus buntem Stoff und Leinen, Blaupurpur, Rotpurpur, bronzene, eiserne und kupferne Geräte, Eisen, Streitwagen, Schilde, Lanzen, Panzer, eiserne Gürteldolche, Geschosse, Pfeile, Kriegsgerät ohne Zahl. Hintergrund für den allmählichen Reichtum Judas war wohl der in jener Zeit sich verstärkende Handel

Preuss, Stuttgart u. a. 1992, 69–79, geht davon aus, daß die Oberschicht, d. h. Älteste, Beamte und der König, in ihrer Gerichtskompetenz als Einheit aufgetreten sind. Dies trifft sicherlich für 1 Kön 21, einen Zentraltext in der Argumentation Crüsemanns, zu. Jesreel wurde, wie der Ausgrabungsbefund an dieser Ortslage deutlich zeigt, im 9. Jh. v. Chr. unter den Omriden zu einer mächtigen Befestigungsanlage und damit zu einer Königs- und Beamtenstadt ausgebaut. Die Bevölkerungsstruktur in dieser Ortslage entsprach demnach aber nicht der einer typischen Provinzstadt in Juda oder Israel. Anders und wohl zu Recht H. Niehr, Rechtsprechung in Israel. Untersuchungen zur Geschichte der Gerichtsorganisation im Alten Testament (SBS 130), Stuttgart 1987, 76, der einerseits von einer Ältestengerichtbarkeit und andererseits von einer von den Beamten durchgeführten Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgeht.

33. Vgl. auch das Ergebnis der sehr gründlichen Untersuchung von Fleischer, 385f.
34. Aus der Zeit Tiglatpileser III. (745–727 v. Chr.) und Sargons II. (721–705) sind auch Tribute belegt (vgl. zu Tiglatpileser TUAT I, 374f. sowie zu Sargon TUAT I, 381, doch wird in den Texten nicht genau differenziert, was Juda zu zahlen hatte).
35. Das Gold wurde aus dem Bereich des Roten Meeres (Arabische Halbinsel, Äthiopien, Kusch) nach Juda geliefert. Dort muß auch das biblische Ofir gesucht werden, von wo offensichtlich der Großteil des Goldes kam; vgl. auch die aus dem letzten Viertel des 8. Jahrhunderts stammende Inschrift aus *Tell Qasile*, die Gold aus Ofir erwähnt sowie dazu Renz/Röllig (s. Anm. 13), 229–231 Qas(8):2.
36. Silber wurde aus Tarschisch (vgl. 1 Kön 10,22; Jer 10,9; Ez 27,12), vielleicht auch aus Griechenland und Kleinasien bezogen.
37. Die Übersetzung von *guhlu* mit Antimon scheint jedoch nicht völlig gesichert zu sein; vgl. J.D. Muhly, Art. Metalle. B. Archäologisch, RIA 8, 119. Antimon wurde vornehmlich im Anarak-Distrikt im heutigen Iran abgebaut.
38. Unklar ist, ob es sich dabei um Häute bzw. um Elfenbein des indischen oder des syrischen Elefanten handelt; letzterer wurde im 9./8. Jh. v. Chr. ausgerottet. Auf jeden Fall mußten Elefantprodukte nach Juda importiert werden, da keine der beiden Elefantenarten dort beheimatet war.
39. Ebenholz wurde aus Indien importiert.
40. Die Übersetzung Buchsbaumholz in TUAT I, 390 dürfte falsch sein, da Buchsbaum im Vorderen Orient nicht belegt ist. Der Walnußbaum wurde schon im Altertum in Palästina kultiviert.
41. Vgl. TUAT I, 390.

mit Saudiarabien auf der Weihrauchstraße,⁴² wobei Jerusalem offenbar ein überregionales Handelszentrum darstellte.⁴³ Während bislang Juda abseits der Haupthandelswege *via maris* und ostjordanischer Königsstraße lag und damit am überregionalen Handel nicht partizipieren konnte, war es nun mit dem zunehmenden Handel auf der Weihrauchstraße in seinem Süden ebenfalls an einer lukrativen Einkommensquelle angeschlossen. Damit bildete sich aber auch im Südreich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft heraus, gegen die die Propheten Jesaja und Micha ihr Wort erhoben (vgl. Jes 1,16f.). Wer am internationalen Handel in irgendeiner Art beteiligt war, konnte prosperieren. Durch geringfügig veränderte Gewichtsteine konnte man den Handelsgewinn sogar noch illegal steigern (vgl. Mi 6,11). Der einfache Bauer hatte dagegen kaum eine Möglichkeit, seinen Gewinn gleichermaßen zu vermehren; er war sogar in besonderem Maße von den Launen der Natur und damit von schwankenden Ernteerträgen abhängig. Wollten Beamte, die kraft ihrer politischen Stellung einen Teil der Oberschicht bildeten, ihre Einkünfte kurzfristig steigern und an dem steigenden Luxus teilhaben, blieb ihnen die Annahme von Bestechungsgeldern bei Verwaltungsgerichtsverfahren. So konnten sie ihr Vermögen ebenso vermehren, wie dies im Nordreich für die Ältesten in der Torgerichtsbarkeit galt (vgl. Am 5,12). Anders als bei der legalen Gewinnanhäufung der Händler hatte die Bestechlichkeit der Beamten Auswirkungen auf diejenigen Mitmenschen, die von den Entscheidungen der Beamten direkt betroffen waren. Daher kritisieren sowohl Jesaja als auch Micha die Bestechlichkeit der Beamten (Jes 1,21–26; 5,23; Mi 3,11). Mi 3,11 zeigt zudem, daß auch Priester und Propheten zusätzlichen Einnahmequellen durch bezahlte Weissagungen nicht abgeneigt waren.

Im Südreich richten sich also die prophetischen Anklagen gegen diejenigen Teile der Bevölkerung, die ihr Einkommen auf illegale Weise zu erhöhen versuchten, um so mehr Geld für den Konsum zur Verfügung zu haben. Korruption scheint in damaliger Zeit unter den Beamten üblich gewesen zu sein. Wer hier nicht entsprechend mitbieten konnte, hatte keine Chance auf eine wirklich gleichwertige Behandlung vor Gericht.

III. Kritik an Beamten als Vollstrecker staatlicher Maßnahmen

Wurden die Beamten und andere führende Mitglieder der Gesellschaft in den soeben besprochenen Texten wegen ihrer illegalen Bereicherung kritisiert, so sollen nun einige Texte betrachtet werden, die offenbar auf *legitime* staatliche Maßnahmen unter Mitwirkung von Beamten anspielen.

An das Weinberglied Jes 5,1–7 schließen sich einige Weherufe an. Im ersten Weheruf (V. 8–10), wohl einem authentischen Jesajawort,⁴⁴ findet sich das Stichwort

42. Man beachte, daß zahlreiche indische Gegenstände als Tribut gefordert werden, die zusammen mit Spezereien über die Weihrauchstraße nach Juda gehandelt wurden.

43. Vgl. den Nachweis südarabischer Inschriften in Jerusalem bei Y. Shiloh, *South Arabian Inscriptions from the City of David, Jerusalem*, in: PEQ 119, 1987, 9–18.

44. Zur Zuweisung von V. 8–10 an Jesaja vgl. zuletzt Porath, *Sozialkritik* (s. Anm. 19). Eine Auseinandersetzung mit der Literarkritik von U. Becker, *Jesaja – von der Botschaft zum Buch* (FRLANT 178), Göttingen 1997, 136–138, kann hier nicht geführt werden, zumal das völlig andere inhaltliche Verständnis Beckers dieser Verse sicherlich auch Auswirkungen auf seine Literarkritik hat.

»Weinberg«, was wahrscheinlich zu der redaktionellen Verknüpfung mit dem Weinberglied geführt hat. Für unsere Fragestellung ist besonders V. 8 von Belang:

Wehe denen, die Haus an Haus berühren lassen (נָעַת hif.),
die Feld an Feld annähern (קָרַב hif.),
bis kein Platz (מָקוֹם) mehr da ist
und ihr für euch allein wohnt⁴⁵ mitten im Land.

Man hat diesen Vers bisher meist als Beleg für die Besitzgier der Reichen verstanden, die ihren Grundbesitz vermehren, indem sie zuerst in Not geratenen Landbesitzern gegen hohe Zinsen Geld leihen und schließlich, wenn diese das Geld nicht zurückerstatten können, die verschuldeten Besitzer enteignen und damit ihres angestammten Landbesitzes berauben. Damit wird man dem Text aber nicht gerecht. Wenn immer weniger Großgrundbesitzer immer mehr Land ihr eigen nennen und die ursprünglichen Besitzer enteignen, dann berühren sich die Häuser der wenigen Grundbesitzer ja gerade nicht. Auch setzt dieser Text keineswegs städtische Verhältnisse voraus, wie gelegentlich gemeint wird.⁴⁶ Die Urbanisierung war im 8. Jh. schon weitgehend abgeschlossen.⁴⁷ Die offenen Siedlungen der frühen Eisenzeit mit ihren freien Arealen waren sicherlich nicht mehr im Bewußtsein der damaligen Menschen. Vielmehr waren die Städte durchweg dicht bebaut und hatten lediglich im Torbereich freie Areale. Daß sich Häuser gegenseitig berühren, ist also für städtische Verhältnisse normal und kann daher nicht Gegenstand prophetischer Kritik sein. Verständlich wird dieser Vers aber, wenn man den auffälligen Anstieg an Siedlungen im späten 8. Jh. vor Augen hat. In zunehmendem Maße wurden vormals als Ackerland genutzte Gebiete mit meist kleineren Ortschaften und Gehöften besiedelt, so daß eine relativ dichte Siedlungsstruktur entstand.⁴⁸

Besonders gut ist dieser Befund für die Umgebung von Lachisch dokumentiert.⁴⁹ Da man durch die umfangreichen Ausgrabungen in Lachisch die dortige Keramik sehr gut kennt, lassen sich die Siedlungsverhältnisse in der näheren Umgebung auch durch Oberflächenuntersuchungen recht genau bestimmen. Die wichtigste Ortslage in dieser Gegend war immer Lachisch selbst, das im 10. Jh. nach einer Siedlungslücke wiederbesiedelt wurde. Im 9. Jh. waren in der näheren Umgebung von Lachisch mindestens vier weitere Ortslagen besiedelt.⁵⁰ Zwei davon liegen im *Wadi el-Arab*, zwei im *Wadi el-Qunetra*, also in einem anderen Tal als der Hauptort. Dies hatte gleichzeitig zur Folge, daß trotz der räumlichen Nähe dieser Orte zu Lachisch Felder

45. Die Hophal-Form ist nur noch Jes 44,26 belegt (»bewohnt werden«); dort hat 1 QJes^a jedoch das Qal. Die in Ges¹⁷ und HAL angegebene zweite Bedeutung »Grundbesitzer sein« läßt sich durch nichts belegen. Obnehin ist mit 1 QJes^a und Teilen der Versionen wohl Qal zu lesen.

46. So zuletzt Dobberahn, 404, unter Berufung auf Bardtke, 237f.

47. Erste Ansätze sind im 10. Jh. für Jerusalem festzustellen. Parallel dazu läßt sich eine Aufgabe kleinerer Siedlungen im Stammesgebiet Benjamins beobachten. Im wesentlichen fand die Urbanisierung jedoch im 9. Jh. statt.

48. Vgl. zur Siedlungsdichte im jüdischen Bergland die Karten in Zwickel, Landnahme (s. Anm. 2), 490f.

49. Vgl. Y. Dagan, *Archaeological Survey of Israel. Map of Lakhisch* (98), (Jerusalem 1992).

50. Es handelt sich um *Hirbet er-Rasm* (Koord. 1358.1097; Nr. 25 im Surveybericht von Dagan), *Hirbet el-Jabu* (Koord. 1381.1099, Nr. 45), *Hirbet Umm el-Baqar* (Koord. 1300.1042, Nr. 249) und *Tell el-Hiraqa* (Koord. 1336.1036, Nr. 280). Bei zehn weiteren Orten findet sich im Surveybericht nur die etwas unbestimmte Angabe »Iron II«, so daß eine Besiedlung im 9. Jh. nicht ausgeschlossen werden kann.

in ganz unterschiedlichen Regionen bewirtschaftet wurden. Im 8. Jh. ändert sich jedoch die Besiedlung in der unmittelbaren Umgebung von Lachisch erheblich. In einem Umkreis von 4 km um diesen Hauptort entstehen nun zwölf neue kleinere Ortslagen,⁵¹ die größtenteils in den Wadis liegen. Damit wurde das intensiv nutzbare Gebiet nun aufgeteilt; die einzelnen Orte (wahrscheinlich handelt es sich eher um einzelne Gehöfte) waren oft nur wenige hundert Meter voneinander entfernt. Die Häuser wurden demnach auf dem Gelände erbaut, das der Familie jeweils als Ackerfläche zur Verfügung stand. Da nach unserem bisherigen Wissensstand auch die Siedlungsdichte in Lachisch nicht geringer geworden ist, mußte das zur Verfügung stehende Land nun eine größere Anzahl von Menschen ernähren. Nach 701 v. Chr. wurde das Gebiet größtenteils wieder verlassen.

Angesichts der Fülle von Neugründungen näherten sich wirklich die Häuser und Siedlungen einander an, wobei in dem Prophetenwort das Berühren (געױב hif.) natürlich eine gewollte bildhafte Übertreibung darstellt. מְקוֹם, der (freie) Platz, ist hier im Sinne des (fehlenden) räumlichen Abstandes gemeint.⁵² Das Bild wird damit verständlich: Der Prophet klagt an, daß durch die intensive Siedlungspolitik die Lebensräume und damit verbunden die Ackerflächen pro Familie so knapp werden, daß ein Überleben in Frage gestellt ist. Jesaja befürchtet, daß durch die neuen Orte die für den Ackerbau und die Viehzucht notwendigen Freiräume zwischen den Siedlungen stark dezimiert werden. Dies wiederum hat zur Folge, daß alle, die auf den Ackerbau als Lebens- und Erwerbsgrundlage angewiesen sind, ihre Existenz nicht mehr sichern können. Geriet man in Palästina in eine derartige wirtschaftliche Zwangslage, war es durch die Geschichte hindurch entweder üblich, nach Ägypten abzuwandern, um sich dort als Arbeiter oder Söldner zu verdingen, oder aber man zog sich in nicht besiedelte Gebiete zurück, um dort eine neue Existenz zu suchen.⁵³ Nach den Worten Jesajas würden nur jene im Lande bleiben, die die Zersiedelung angeordnet haben, wohl, weil sie – im Gegensatz zur Landbevölkerung – nicht auf den Ertrag der Böden angewiesen waren, sondern ihre Erwerbsgrundlage in anderen Bereichen hatten. Wenn es nun in V. 8 heißt, daß die Felder einander angenähert werden, kann damit nur eine neue Verteilung der für die Landwirtschaft genutzten Flächen gemeint sein. Demnach wurde offenbar in die bestehenden Besitzverhältnisse eingegriffen und die für die Versorgung bearbeiteten Felder neu aufgeteilt. Wer auf den neu verteilten Flächen nicht sein Auskommen erzielen konnte, mußte zwangsläufig seinen Wohnort verlassen und sich einen neuen Lebensunterhalt suchen. Die Angeklagten werden in diesem Text allerdings nicht direkt genannt. Offensichtlich verfügen sie aber über die Machtbefugnisse, Häuser bzw. Siedlungen neu bauen zu lassen und Felder neu abzugrenzen. Da dabei in die überkommenen Siedlungs- und Besitzverhältnisse eingegriffen wird, können diese Maßnahmen wohl nur von staatlicher Seite, konkret durch die jeweiligen Beamten, durchgeführt worden sein.

In V. 9b.10⁵⁴ wird der Weheruf von V. 8 dann sprachlich und inhaltlich aufgenommen und ausgeführt:

51. Hinzu kommen sicherlich noch einige der Ortschaften, bei denen sich nur die Datierung »Iron II« findet.

52. Vgl. z. B. Jer 7,32; 19,11.

53. Den sich stets wiederholenden Wechsel zwischen städtischer Besiedlung und nomadischer Lebensweise haben eindrucklich R. B. Coote/K. W. Whitelam, *The Emergence of Early Israel in Historical Perspective* (The Social World of Biblical Antiquity Series 5), Sheffield 1987, dargestellt.

54. Der schwer verständliche V. 9a dürfte eine Glosse sein. Alternativ kann man vermuten, daß am Beginn des Verses ein וַיִּגְדַּל ausgefallen ist; vgl. die parallele Formulierung Jes 22,14.

Fürwahr, viele Häuser werden zur Öde,
große und gute – ohne Bewohner.
Denn zehn Joch Weinberg ergeben ein Bat,
und ein Homer Saat wird ein Epha erbringen.

Die vielen Häuser beziehen sich auf das Aneinanderreihen der Häuser in V. 8. Die Felder aus V. 8 werden in V. 10 mit dem Weinberg und der Saat für den Ackerboden wiederaufgenommen. Die Ankündigung aus V. 8, daß die Angesprochenen allein wohnen werden, wird in V. 9 mit den zur Öde gewordenen Häusern, in denen niemand mehr wohnt, fortgeführt.

Während in V. 8 Jesaja seine Adressaten mit einem Weheruf anspricht und das in seinen Augen frevelhafte Handeln beschreibt, werden nun in V. 9f. die Folgen dieser verfehlten Siedlungspolitik ausgemalt. Die vielen neubauten Häuser werden veröden, weil das Land die übergroße Zahl der Bewohner nicht tragen kann. Die Felder werden nicht so leistungsfähig sein, wie dies angesichts des massiven Anstiegs der Bevölkerung notwendig wäre.

In dem bis in die erste Hälfte des 8. Jh.s relativ dünn besiedelten Juda hatte jeder Bauer nur die besten Äcker und Weinberge auf dem ihm zur Verfügung stehenden Terrain für den Ackerbau genutzt. Dies kann eine Beispielrechnung für das Gebiet von Lachisch wiederum verdeutlichen. Lachisch ist etwa 7,3 ha groß. Setzt man voraus, daß auf einem Hektar etwa 250 Personen wohnten,⁵⁵ so kann man von ungefähr 1825 Bewohnern der Stadt ausgehen. Kippenberg⁵⁶ hat erschlossen, daß eine fünfköpfige Familie etwa 5,5 ha Land zur Eigenversorgung durch Ackerbau benötigte. Bei 365 Familien in Lachisch (fünf Personen pro Familie) würde dies einen Landbedarf von rund 2000 ha (= eine Fläche von etwa 4 x 5 km) bedeuten. Betrachtet man nun die Siedlungsverhältnisse im 9. Jh., so gab es in der Umgebung von Lachisch weit mehr Land. Man konnte somit unter den zur Verfügung stehenden Flächen auswählen und auch den besseren Äckern eine regelmäßige Brache zugestehen. Soweit diese ohne übertriebenen Arbeitseinsatz zu nutzenden Flächen den Lebensunterhalt einer Familie sichern konnten, gab es keinen Anlaß, auf schlechtere Ackerböden auszuweichen. Zwischen den gut zu bestellenden Feldern, die sich insbesondere in den flachen Tälern mit den dort abgelagerten fruchtbaren Böden fanden, gab es auch reichlich ungenutzte Flächen. An vielen Stellen tritt dort der gewachsene Fels an die Oberfläche, so daß das Pflügen beschwerlich ist. Sät man auf einem solchen Gelände aus, fällt zudem relativ viel Saatgut auf den Felsen und bringt keine Frucht (vgl. das Gleichnis vom vierfachen Ackerfeld Mt 13,5 parr.). Auch die steileren Abhänge zwischen Bergland und Schefela, an denen man Terrassen angelegt hatte, konnten nur mit einem großen Arbeitseinsatz bearbeitet werden. Ohnehin boten die Terrassen keinen hochwertigen Ackerboden, so daß der auf ihnen erzielte Ertrag im Vergleich zum Arbeitsaufwand relativ gering war.⁵⁷ War man durch den plötzlichen Bevölkerungsanstieg und durch die wirtschaftliche Not gezwungen, auch das bislang

55. Vgl. zu dieser Angabe *M. Broshi/I. Finkelstein*, *The Population of Palestine in Iron Age II*, in: *BASOR* 287, 1992, 47f.

56. *Typik*, 24f.

57. Vgl. die mündliche Mitteilung des Agronomen Y. Klatzman, die in *G. Edelstein/M. Kislev*, *Mevasseret Yerushalayim. The Ancient Settlement and its Agricultural Terraces*, in: *BA* 44, 1981, 56, wiedergegeben ist.

ungenutzte Land urbar zu machen, so war die Qualität dieser neuen Äcker natürlich bei weitem nicht so gut wie die der bislang bestellten. Daß diese Äcker die Erwartungen der Politiker und Beamten nicht erfüllen können, drückt Jesaja in zwei sicherlich übertriebenen Bildern aus. Zum einen wird ein Weinberg von zehn Joch Größe nur ein Bat Wein bei der Lese ergeben. Weinberge mußten zwei- bis dreimal jährlich gepflügt werden, um das Unkraut zu beseitigen.⁵⁸ Ein Joch meint dabei diejenige Fläche, die ein Rindergespann im Laufe eines Tages bearbeiten kann. Man hat hierfür eine Fläche von durchschnittlich etwa 2.000 m² errechnet.⁵⁹ Zehn Joch entsprechen somit rund 20.000 m² (= 2 ha) und in etwa dem Gebiet, das ein Einzelner im Laufe eines Jahres bearbeiten konnte.⁶⁰ Auf diesem Areal wird nur ein Bat (= 19,5 l) geerntet werden.⁶¹ Zum anderen wird aber auch die Aussaat von Getreide sich nach der Ankündigung des Propheten nicht lohnen. Von einem Homer Saatgut (= 195 l) wird man nur ein Epha (= 19,5 l), also nur ein Zehntel, ernten, während man üblicherweise den fünf- bis sechsfachen Ertrag erwarten konnte. Mit diesen selbst für die schlechten Böden extrem untertriebenen Angaben wollte Jesaja deutlich machen, daß das neu gewonnene Ackerland den Ansprüchen für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung keinesfalls genügen konnte. V. 9f. ist kein prophetisches Drohwort, dessen Eintreffen durch eine Abkehr von der gescholtenen Lebensweise verhindert werden könnte. Vielmehr beschreibt Jesaja in polemischer Übertreibung die realen Verhältnisse, wie sie sich angesichts der eingeleiteten Maßnahmen für ihn deutlich abzeichnen. Die politischen Führer werden mit ihrem Versuch, auf diese Art den Bevölkerungsanstieg zu bewältigen, seiner Meinung nach kläglich scheitern.

Die Verhältnisse dieser Zeit kann man mit einem Wort des aus der Schefela stammenden⁶² Propheten Micha noch etwas ausführlicher beschreiben. Der Text Mi 2,1–4,⁶³ den ich hier um kleine literarkritisch ausscheidbare Zusätze gekürzt wiedergebe, wird ebenso wie Jes 5,8 mit einem Weheruf eingeleitet:

58. Vgl. G. Dalman, AuS IV, 309f.

59. Vgl. A. Strobel, Art. Maße und Gewichte, BHH II, 1162; Dalman, AuS II, 49.171f. Die an einem Tag zu pflügende Fläche dürfte auf den neuangelegten Terrassen allerdings wesentlich geringer gewesen sein, da man auf ihnen zum Teil keine Rinder einsetzen konnte und die Arbeit mit der Hacke wesentlich aufwendiger war. Selbst auf größeren Terrassen mußte man immer wieder die Arbeit unterbrechen, um Rinder und Pflug zur nächsten Terrasse zu bringen.

60. Vgl. Kippenberg, Typik, 28f. Er geht von 1,75 ha pro Arbeiter aus, wobei diese Betriebsfläche zur Versorgung einer Kleinfamilie mit zwei bis drei Kindern reicht. Der Platzbedarf für den Lebensunterhalt einer Familie war beim Anbau von Wein somit geringer als beim Anbau von Weizen!

61. Nach Y. Karmon, Israel. Eine geographische Landeskunde, Darmstadt 1994², 105, wurden 1990 auf etwa 2000 ha Weintrauben für die Weinherstellung angebaut, die etwa 13.000 hl (die Angabe l ist falsch) Wein ergaben. Demnach ergibt heute ein Quadratmeter etwa 0,65 l Wein. Im Altertum werden die Erträge entsprechend geringer sein, doch konnte man bei einer Ackerfläche von 2 ha knapp 10 hl erwarten.

62. Die genaue Lage von Michas Heimatstadt Moreschet-Gat ist wieder umstritten, muß aber in der Schefela gelegen haben, vgl. G. Schmitt, Moreschet Gat und Libna. Mit einem Anhang: Zu Micha 1:10–16, in: JNSL 16, 1990, 153–172. Ich halte eine Ansetzung auf Tell Birnat (Koord. 138.115) für am wahrscheinlichsten.

63. V. 5 ist wohl redaktioneller Nachtrag; vgl. H. W. Wolff, Dodekapropheten IV. Micha (BK XIV/4), Neukirchen-Vluyn 1982, 40.

- 1 Wehe denen, die Unheil planen (חשב) und Untaten (רע)⁶⁴ auf ihren Lagern, beim Morgenlicht führen sie es aus, denn es steht in ihrer Macht.
- 2 Sie begehren (חמד) Felder (שרה) und rauben (sie) (נזל), ebenso Häuser (ביח) und nehmen (sie) (נשא). Sie beuten einen Mann und sein Haus (ביח) aus (עשק), einen Menschen und seinen Erbbesitz (נחלה).
- 3 Darum, so hat Jahwe gesprochen:
Siehe, ich plane (חשב) Böses (רעה)⁶⁵, daß ihr eure Hälsen nicht mehr herausziehen und nicht mehr aufrecht gehen könnt. ...⁶⁶
- 4 ... Man wird euch betreffend einen Spruch anheben (נשא), und man wird eine Wehklage (נהי) klagen (נהה)⁶⁷ und sagen⁶⁸:
Völlig ruiniert sind wir (שרוד נשדנו) ...⁶⁹, unsere Felder (שרה) verteilt (חלק) man.

V.1–4* bilden einen in sich abgeschlossenen, auf Micha zurückgehenden Prophetenspruch, in dem vielfältig mit Worten gespielt wird. חשב und רע/רעה finden sich jeweils in V.1 und in V.3. Den üblen Taten der Beamten setzt somit Jahwe sein strafendes Werk gegenüber. Über die von den Beamten begehrten Felder (V.2) wird man eine Wehklage anstimmen, denn sie werden – offensichtlich von Feinden – neu verteilt werden (V.4). Auch mit נשא findet sich ein Wortspiel: In V.2 wird das Verb in bezug auf die Besitznahme der Häuser verwendet, in V.4 dagegen wird mit demselben Verb das Anstimmen der Wehklage beschrieben. Schließlich kann man auch noch auf die Verwendung der inhaltlich sich nahestehenden Begriffe נחלה am Ende von V.2 und חלק am Ende von V.4 verweisen. Nur in stilistischer, nicht aber in inhaltlicher Hinsicht sind auch noch die Doppelungen von ביח (V.2), נהי bzw. נהה in V.4 und שרוד in V.4 von Interesse. Der gesamte Abschnitt ist also sprachlich bewußt komponiert. V.1f. bilden dabei den Schuld aufweis, V.3f. sind die Unheilsankündigung.

Leider sind auch in diesem Text die Angesprochenen nicht ausführlicher beschrieben. Die Aussage, sie würden über die Mittel verfügen, sich den Grundbesitz anzueignen (V.1), ist leider zu unpräzise. Man hat gerne daran gedacht, es handle sich bei ihnen um Großgrundbesitzer, die sich auf Grund der wirtschaftlichen Verschuldung den Grundbesitz anderer Israeliten einverleiben. Dies wäre ein moralisch zwar zu verurteilender, rechtlich aber durchaus legitimer Akt. Das in V.2 verwendete Verb נזל meint jedoch »das Wegreißen eines Objektes von einem dazugehörigen Eigentümer ... durch Anwendung von Gewalt auf Grund einer dem ... Besitzer gegenüber bestehenden Überlegenheit.«⁷⁰ Man wird daher an einen in den Augen des Propheten

64. Vgl. a.a.O. 38f.

65. »Wider diese Sippe« geht wohl auf eine spätere Redaktion zurück, vgl. *J. Jeremias*, Die Deutung der Gerichtsworte Michas in der Exilszeit, in: ZAW 83, 1971, 333f.

66. Es folgen redaktionelle Überarbeitungen, vgl. *Jeremias*, 335; Wolff, 39.

67. נהיה ist wahrscheinlich eine bewußt gesetzte Dittographie, die zeigen soll, daß das angekündigte Geschehen schon eingetreten ist.

68. Wahrscheinlich ist mit einigen Handschriften ונאמר zu lesen.

69. Es folgt ein redaktioneller Einschub »der Anteil meines Volkes wird vermessen, keiner erstattet es ihm zurück«; vgl. *Jeremias*, 334f.

70. *J. Schüpphaus*, Art. נזל, ThWAT I, 999.

illegitimen Akt der Aneignung denken müssen. Gegen die These eines Früh- oder Rentenkapitalismus als Hintergrund von Mi 2,1–4 spricht auch die sonstige Formulierung dieser Verse. Die Aneignung eines Grundstücks ist nach alttestamentlichem Recht nur dann möglich, wenn der eigentliche Besitzer überschuldet ist. V. 1f. sprechen aber ausdrücklich davon, daß das Interesse an ganz bestimmten Grundstücken im Vordergrund steht; unabhängig von etwaigen Verschuldungen der Besitzer konnten die in diesen Versen Kritisierten sich offenbar derartige Grundstücke aussuchen, an denen sie besonderes Interesse hatten. Die Aneignung entspricht aber auch nicht dem Verfahren von 1 Kön 21, der Erzählung von Nabots Weinberg. Zwar ist dort, ebenso wie in Mi 2, das Interesse an einem bestimmten Grundstück vorherrschend. Im Unterschied zu Mi 2 gelang es Ahab aber nicht, innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums in den Besitz des Weinbergs zu kommen. Schließlich handelte es sich auch nicht um herrenlos gewordene Ackerflächen, die deshalb dem König als Krongut zufielen.⁷¹

Man wird daher nach einem anderen Hintergrund zur Erklärung von Mi 2 suchen müssen. Im Lichte der soeben besprochenen Jesajastelle scheint es durchaus möglich, daß Beamte in den überkommenen Besitz der Familien kraft Amt eingriffen. Trifft dies zu, so hätten Hiskias Beamte bei ihrer Aufteilung der Ackerflächen selbst vor der nah³lā nicht zurückgeschreckt, sondern auch diese in ihre Überlegungen miteinbezogen (vgl. V. 2). Ein solcher Eingriff in das angestammte Bodenrecht ist wohl nur in einer wirtschaftspolitischen Notlage verständlich, wie sie im ausgehenden 8. Jh. sicherlich gegeben war.

An Hand des Beispiels der Umgebung von Lachisch kann man die Entstehung der nah³lā verdeutlichen. Nach der Zerstörung der spätbronzezeitlichen Stadt durch die Seevölker⁷² war der Ort – wie übrigens fast die gesamte Schefela – bis ins 10. Jh. unbesiedelt. Der Grund hierfür ist leicht zu finden. Die Auseinandersetzungen mit den Philistern in der Schefela, die noch bis in die Zeit Davids andauerten (vgl. 1 Sam 23,1–13)⁷³, ließen eine permanente Siedlung in diesem Gebiet nicht angeraten erscheinen. Schwerwiegender als die Verteidigung der Ortslagen und ihrer Bewohner wiegt dabei der Schutz der Felder, die von Feinden leicht niedergebrannt werden konnten. Erst die politische und militärische Potenz des davidisch-salomonischen Großreiches ermöglichte ein friedliches Auskommen mit den Philistern und damit auch die Gründung neuer Ortschaften in der Schefela. In Lachisch wurde nun eine Festung (Schicht V) errichtet, in der sicherlich neben Soldaten und Söldnern auch Zivilbevölkerung wohnte. Alle Bewohner von Lachisch, also wahrscheinlich auch das militärische Personal, teilten unter sich die zur Verfügung stehenden Flächen auf, wobei die Rangordnung des Wählens sich vermutlich am Ansehen der einzelnen Familien orientierte.⁷⁴ Die im Verlauf von mehreren Jahren bestellbare Fläche, die

71. Vgl. hierzu z. B. Alt (s. Anm. 19), 364, unter Verweis auf 1 Kön 21,8ff. und 2 Kön 8,1ff.

72. Vgl. hierzu die Argumentation bei Zwickel, Landnahme (s. Anm. 2), 476 A. 14.

73. Vgl. zur Literarkritik dieses Textes T. Veijola, David in Keila. Tradition and Interpretation in 1 Sam 23,1–13, in: ders., David. Gesammelte Studien zu den Davidüberlieferungen des Alten Testaments (Schriften der Finnischen Exegetischen Gesellschaft 52), Helsinki/Göttingen 1990, 5–42. Demnach bildet nur V. 1abα.2abα.3.4.5a*.7–9.10αα, 11αα, b.12.13 den ursprünglichen Textumfang dieses Textes. Kegila war offensichtlich noch ein Stadtstaat, der sich in der Schefela halten konnte, während die meisten anderen Orte aufgegeben oder von den Philistern zerstört wurden.

74. Die Annahme von R. Neu, Von der Anarchie zum Staat. Entwicklungsgeschichte Israels vom Nomadentum zur Monarchie im Spiegel der Ethnosoziologie, Neukirchen-Vluyn 1992, 190–

somit sowohl der Arbeitskraft als auch dem Bedarf einer Sippe bzw. einer Familie entsprach, galt dann als *naḥ^alā*. Angesichts der reichlich zur Verfügung stehenden Flächen wird es bei der Verteilung anfangs keine großen Schwierigkeiten gegeben haben. Da in der weiteren Umgebung noch genügend freie Flächen vorhanden waren, bildeten anfangs auch Erbfolgen kein Problem. Der älteste Sohn konnte das angestammte Land übernehmen, der zweitälteste Sohn mußte – sicherlich mit aktiver Unterstützung der gesamten Großfamilie – bisher unbebautes und damit besitzloses Land urbar machen. Da angesichts der großen Kindersterblichkeit im Altertum (etwa 46 % der Neugeborenen erlebten das Ende des ersten Lebensjahres nicht) die meisten Familien kaum mehr als zwei bis drei Kinder großziehen konnten, ergaben sich ohnehin nur selten Probleme. Zudem werden Grundbesitzer auch ohne männliche Nachkommen verstorben sein, so daß deren Grund und Boden in den Besitz der Großfamilie zurückfiel und an andere verteilt werden konnte. Grenzen dieses Vorgehens ergeben sich erst bei einem starken Anstieg der Bevölkerung, wie es im 8. Jh. gegeben war.

Für die Bestimmung des Begriffes *naḥ^alā*⁷⁵ ist damit dreierlei von Bedeutung: Es handelt sich zum einen um Flächen, die an die Person des Familienvaters gebunden sind, diese Flächen sind aber zum zweiten reines Gewohnheitsrecht und nicht ein vom Staat verliehenes Gut. Schließlich ist *naḥ^alā* hier noch ein völlig untheologischer Begriff; erst in der weiteren Entwicklungsgeschichte wurde das Land als von Gott gegeben verstanden.⁷⁶

In späterer Zeit hatten Verwandte im Falle der Verschuldung eines Bauern das Vorkaufsrecht für dessen *naḥ^alā*. Das entsprechende Gesetz wird erstmals in Lev 25,25–28 (H) beschrieben, stammt aber zweifellos aus vorexilischer Zeit.⁷⁷ Den ältesten Beleg für die Anwendung dieses Gesetzes finden wir bei Jer 32,7ff. (vgl. auch Ruth 2,20). Daß es bereits im 8. Jh. in Gebrauch war, läßt sich nicht beweisen und ist eher unwahrscheinlich. Die Formulierung in Mi 2,1–4 legt es sogar eher nahe, daß dieses Gesetz im 8. Jh. noch keine Anwendung fand, denn offenbar mußte auf die Sippe und ihre Besitzansprüche keine Rücksicht genommen werden.⁷⁸ Vielmehr dürfte die Entwicklung dieses Gesetzes eine bewußte Reaktion auf die staatlichen Eingriffe im 8. Jh. v. Chr. sein.

Die Beamten werden in Mi 2,1–4 als Frevler beschrieben, die nachts über Unrechtstaten nachdenken und diese dann im Morgengrauen ausführen (vgl. Ps 36,5). Wie die Eingriffe in die Besitzstände konkret aussahen, läßt sich nicht mehr zweifelsfrei erschließen. Aus V.2 kann man vielleicht entnehmen, daß Felder auf das für die Grundversorgung der Familien nötige Maß beschnitten wurden. Daneben wurden

202, es habe bei der Verteilung des Landes ein Losverfahren gegeben, scheitert daran, daß es für לֹס »Los« keinen einzigen alten Beleg gibt.

75. Zur *naḥ^alā* eines Einzelnen vgl. noch immer grundlegend F. Horst, Zwei Begriffe für Eigentum (Besitz): נַחֲלָה und נְחִילָה, in: A. Kuschke (Hg.), Verbannung und Heimkehr. Beiträge zur Geschichte und Theologie Israels im 6. und 5. Jh. v. Chr. FS W. Rudolph, Tübingen 1961, 145–149. In diesem Aufsatz finden sich auch Beispiele für die Theologisierung des Begriffs.

76. Vgl. dazu Kessler, Gott, 215–221.

77. Vgl. K. Elliger, Leviticus (HAT I/4), Tübingen 1966, 347f.

78. R. Kessler, »Ich weiß, daß mein Erlöser lebet«. Sozialgeschichtlicher Hintergrund und theologische Bedeutung der Löser-Vorstellung in Hiob 19,25, in: ZThK 89, 1992, 141–144. Er sieht – wohl zu Recht – in der Lösevorstellung eine »Antwort auf die soziale Krise, wie sie für Israel und Juda seit dem 8. Jahrhundert greifbar wird« (144). Fraglich ist m. E. jedoch, ob, wie es Kessler behauptet, diese Krise wirklich nur durch Überschuldung ausgelöst wurde.

sicherlich auch die brachliegenden Flächen, die nur über eine schlechte Bodenqualität verfügten, urbar gemacht. Außerdem wird man auf die Brache in jedem 7. Jahr verzichtet haben, die der Regeneration der Böden, aber auch der Versorgung der Armen diene. Für diese These spricht, daß das Brachjahr zwar im Bundesbuch (Ex 23,10f.), nicht aber im Deuteronomium erwähnt wird; erst im Heiligkeitsetzgesetz wird es wieder aufgenommen (Lev 25,2–7). Dafür kennt das Deuteronomium den Drittjahreszehnt (Dtn 14,28f.), der stattdessen zur Versorgung der Armen eingeführt wurde.⁷⁹ Die bei dieser »Gebietsreform« freigewordenen Flächen wurden nun – wie man aus V.2 entnehmen kann – zusammengelegt und u.U. auch deren Bewohner umgesiedelt, um sinnvolle Einheiten zu bekommen. Damit wollte man eine intensivere Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen erreichen und konnte andererseits eine größere Bevölkerung ansiedeln.

In Jes 3,14–15⁸⁰ folgt noch einmal eine Anklage gegen die Führungsschicht des Landes:

- 14 Jahwe kommt zur Gerichtsverhandlung
mit den Ältesten seines Volkes und seinen Beamten.
Ja, ihr habt den Weinberg abgeerntet,
das den Armen Geraubte (גִּלְחָה) ist in euren Häusern.
15 Was fällt euch ein, daß ihr mein Volk zerschlagt
und das Gesicht der Armen zermalmt!
[Ausspruch des Herrn Jahwe Zebaot.]⁸¹

Dieser Text ist inhaltlich und sprachlich eng mit Mi 2,1–4 verbunden. In beiden Perikopen findet sich das Stichwort גִּלְחָה, mit dem die gewaltsame Aneignung beschrieben wird. Zudem sind in beiden Texten Ländereien die Objekte des Raubens. Unterschiedlich ist jedoch die formale Gestaltung. In Jes 3,14–15 wird eine Gerichtsversammlung geschildert, in der Jahwe die Schuldigen anklagt. Ausnahmsweise sind in diesem Text die Adressaten näher bezeichnet: Es handelt sich um die Ältesten und die Beamten. Die gemeinsame Nennung der beiden Gruppen muß in ihrer rechtlichen oder politischen Verantwortung begründet liegen. Älteste waren in vorexilischer Zeit die Vertreter der politischen und rechtlichen Selbstverwaltung der Städte. Ihnen standen die vom König zur Kommunalverwaltung eingesetzten Beamten gegenüber, die ebenfalls eine rechtliche Funktion innehatten. Die Ältesten bildeten im 8. Jh. die Torgerichtsbarkeit, die für die Verurteilung der meisten Straftaten zuständig war. Die Rechtskompetenz der (Verwaltungs-)Beamten war dagegen auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit beschränkt. Älteste und Beamte führten demnach gemeinsam die Geschicke eines Ortes (vgl. z. B. 2 Kön 10,1) und waren – in getrennten Bereichen – für die regionale Rechtsprechung zuständig.

Paradoxerweise werden in Jes 3,14 also eben jene Gruppen in einem Rechtsstreit angeklagt, denen normalerweise die Rechtsprechung in den einzelnen Orten oblag.

79. Vgl. dazu W. Zwickel, *Der Tempelkult in Kanaan und Israel. Studien zur Kultgeschichte Palästinas von der Mittelbronzezeit bis zum Untergang Judas* (FAT 10), Tübingen 1994, 332f.

80. Meist wird V.13–15 als eine Einheit angesehen, wobei man dann in der Regel gezwungen ist, in V.13 mit LXX עָמַד בְּעֵינַי אֶת־עַמִּי abzuändern. Diese Änderung ist jedoch wahrscheinlich eine Interpretation der griechischen Übersetzer, denen die Spannung zu V.14f., wo עַמִּי jeweils im Singular verwendet wird, aufgefallen ist. Daher ist Porath zuzustimmen, der V.13 als einen späten (exilischen) Zusatz eines Redaktors versteht.

81. Die Gottesspruchformel fehlt in LXX und ist vielleicht sekundär.

Die Anklage gegen die Gruppe aller Ältester und Stadtvorsteher/Beamter bezieht sich vordergründig konkret auf das Abweiden der Weinberge und das Anhäufen von Diebesgut. Mit dem Weinberg ist in diesem Bild das Volk gemeint.⁸² Die Ältesten und Beamten werden in der Anklage bildlich mit Tieren verglichen, die nach der Beseitigung eines Zaunes oder einer Mauer freien Zugang zum Weinberg haben und dessen Triebe abfressen können (vgl. Ex 22,4).

Wie aber hat man sich konkret den Vorwurf vorzustellen, die lokalen Führungseliten hätten sich an den Armen bereichert, indem sie deren Lebensgrundlagen an sich gerissen haben? Der Schlüssel zum Verständnis dieser Verse dürfte in den Rechtsaufgaben zu suchen sein, die Älteste und Beamten je auf ihre Weise zu erfüllen hatten.

Zum besseren Verständnis muß zunächst jedoch mit Jes 10,1f. ein weiterer Wehespruch Jesajas herangezogen werden, der sich inhaltlich eng mit Jes 3,14–15 be-
rührt:

- 1 Wehe denen, die Vorschriften (חק) des Unheils vorschreiben (קקק),
und denen, die immerfort Mühe schreiben (כחב),⁸³
- 2 um die Geringen vom Gericht zu verdrängen
und um den Rechtsanspruch (משפט) der Kleinbauern⁸⁴ meines Volkes zu rauben (גול),
um Witwen zu ihrer Beute zu machen,
und die Waisen plündern sie aus.

Deutlich geht aus diesem Text hervor, daß eine nicht näher genannte Gruppe auf offensichtlich legale Weise das Recht zu ändern versucht. Neue Verfügungen und Vorschriften⁸⁵ werden verfaßt, die anscheinend erhebliche soziale Nachteile für die Mitmenschen haben. Nun ist es aber völlig undenkbar, daß lokale Richter oder Älteste die Gesetzgebung verändern können. Deren Gesetzesgrundlage ist das traditionelle Gewohnheitsrecht. Zwar wird es zu jener Zeit zweifelsohne Bestechung und unerlaubte Vorteilmnahmen in Gerichtsprozessen gegeben haben, aber das wird in diesem Text ja gerade nicht behandelt. Somit müssen hier wiederum Beamte als Angeklagte angesehen werden, die auf staatliche Veranlassung hin Verfügungen und Verordnungen neu entwickelten, um so einem übergeordneten (d. h. staatlichen) Ziel zu dienen. Betroffen von diesen Neuerungen waren nach V. 2 die (z. T. verarmten) Kleinbauern, Witwen und Waisen. Macht man sich die wirtschaftspolitische Situation des ausgehenden 8. Jh.s klar, so drängt es sich fast auf, an staatliche Umverteilungs- und Enteignungsmaßnahmen der Grundstücke zu denken. Vorstellbar ist aber auch, daß die Besitzer der Felder einen bestimmten Ertrag der Äcker abliefern mußten, der in den staatlichen Handel eingebracht wurde.⁸⁶ Während die Besitzer größerer Grundstük-

82. Bemerkenswert ist, daß die beiden Begriffe von V. 14bα ברם und בער sich auch im Weinberglied Jes 5,1–7 wiederfinden.

83. Zur Übersetzung vgl. G. Liedke, Gestalt und Bezeichnung alttestamentlicher Rechtssätze. Eine formgeschichtlich-terminologische Studie (WMANT 39), Neukirchen-Vluyn 1971, 157 A. 8.

84. Zu dieser Bestimmung vgl. H.-J. Fabry, Art. רל, ThWAT II, 232f.; Fleischer, 270–272.

85. Daß in Jes 10,1f. von schriftlich fixierter Gesetzgebung die Rede ist, hat zuletzt besonders deutlich Crüsemann, Tora, 30–34, herausgearbeitet.

86. Zu erinnern ist hierbei an die Privatstempel, die gemeinsam mit den *lmlk*-Stempeln auftreten können; vgl. zu einer Zusammenstellung der Belege Y. Garfinkel, A Hierarchic Pattern in the Private Seal-Impressions on the »LMLK« Jar Handles, in: EI 18, 1985, 108–115, sowie die Ergänzungen in ders., 2 Chr 11:5–10: Fortified Cities List and the *lmlk* Stamps – Reply to Nadav Na'aman, in: BASOR 271, 1988, 71. Wahrscheinlich sind auch die Gefäße, die mit einem Pferdestempel gesiegelt waren, in einem ähnlichen Kontext zu sehen; vgl. dazu G. Barkay, »The

ke leichter einen Überschuß erwirtschaften konnten, war dies den Kleinbauern bzw. den alleinstehenden Witwen und Waisen⁸⁷ nicht möglich. Offenbar gab es gegen diese Verfügungen keine Einspruchsmöglichkeit, so daß Jesaja den Verlust auf jeglichen Rechtsanspruch einklagen konnte.

Für die Frage, warum insbesondere die Armen vom Verlust von Recht betroffen sind, muß noch einmal Jes 3,14f. betrachtet werden. Dort werden neben den Beamten auch die Ältesten des Volkes angeklagt. Gemeint sind damit jeweils die Ältesten der einzelnen Ortschaften. Die Umsetzung der staatlichen Maßnahmen auf Ortsebene wurde anscheinend den beiden für Rechtsangelegenheiten zuständigen lokalen Gremien übertragen: den Beamten der Städte (als Vertreter des Königs) einerseits und den Ältesten (als Vertreter des Ortsverbandes) andererseits.⁸⁸ Da nur die Beamten bestehende Gesetze verändert haben dürften, wurden die Ältesten eingeschaltet, um auf der lokalen Ebene bei den Neuverteilungen der Äcker und den Neuansiedelungen eine größtmögliche Gerechtigkeit zu erreichen. Immerhin verfügten sie ja besser als jeder Beamte über Informationen zu den entsprechenden örtlichen Verhältnissen. Zumindest in der Theorie war dies ein sehr wohlmeinender und die lokalen Situationen berücksichtigender Ansatz. Trotzdem scheinen die Kleinbauern, die Witwen und die Waisen bei den jeweiligen Ältesten keine ausreichende Lobby besessen zu haben. Vielmehr scheinen die Ältesten der Ortschaften bestrebt gewesen zu sein, ihre eigenen Familien entsprechend zu schützen und bei der Neuaufteilung von Ackerflächen sich einen entsprechenden Vorteil verschafft zu haben. Dies ergibt sich aus der Zusammensetzung des Ältestenkollegiums, in dem jeweils Vertreter der führenden Familien saßen. Während in der vorstaatlichen und sicherlich auch noch in der frühstaatlichen Zeit mit einer noch stärker ausgeprägten Sippen- und Familienstruktur in den einzelnen Orten jede Sippe bzw. Familie weitgehend gleichwertig in diesem Kollegium vertreten war, hatte sich dies durch die zunehmend städtische Gesellschaft im 9. und 8. Jh. stark geändert. Die führenden Familien einer Ortschaft werden weiterhin in diesem Gremium vertreten gewesen sein, der übrigen Stadtbevölkerung fehlte dagegen eine entsprechende Lobby. Somit dürften sie bei der Neuverteilung benachteiligt worden sein und zum Teil sogar ihre Existenzgrundlage verloren haben.

IV. Zusammenfassung

Die Texte der Südreichpropheten Jesaja und Micha machen es somit einigermaßen wahrscheinlich, daß im ausgehenden 8. Jh. – genauer in der Regierungszeit des Königs Hiskia – durch staatliche Eingriffe versucht wurde, ausreichend Nahrungsmittel für die recht unvermittelt angestiegene Bevölkerungszahl zu verschaffen. Hiermit wurde die lokale Gerichtsbarkeit, also die Beamten der jeweiligen Städte und die Äl-

Prancing Horse« – An Official Seal Impression from Judah of the 8th Century B.C.E., in: TA 19, 1992, 124–129. Vgl. auch die sonstigen Literaturangaben oben in Anm. 10.

87. Witwen und Waisen werden noch in Jes 1,17.23; 9,16 genannt, ohne daß diesen Stellen konkrete Informationen über das an ihnen geübte Fehlverhalten zu entnehmen ist. Bezüglich dieser Gruppe könnte man auch daran denken, daß ihnen das Erbrecht genommen wurde und die jeweiligen Grundstücke dem Krongut zufielen. Hintergrund für eine entsprechende Beschränkung der Rechte dieser Gruppen könnte sein, daß Witwen und Waise im Sippenverband verankert waren und dort eine soziale Absicherung besaßen.

88. Vgl. auch die Erwähnung von זר in Jes 1,23, dort auch im Kontext von Fehlverhalten gegenüber Witwen und Waisen!

testen, betraut.⁸⁹ Wie dieser Vorgang genau ablief, läßt sich nicht mehr nachzeichnen. Den Texten kann man aber zumindest so viel entnehmen, daß es zu Umverteilungen des für die Landwirtschaft genutzten Landes, möglicherweise auch zu Enteignungen und Übernahmen in das Krongut kam. Da durch die große Zahl neuer Siedler gleichzeitig viele neue Orte entstanden, wurde auch die für die Landwirtschaft zur Verfügung stehende Fläche erheblich reduziert.

Offensichtlich hat man aber versucht, für die einzelnen Maßnahmen eine legale Grundlage in Form von staatlichen Verfügungen zu schaffen. Die von den Propheten kritisierten Vorgänge sind also nicht oder zumindest nicht vornehmlich auf dem Hintergrund *persönlicher* Vorteilmnahmen der führenden Schichten⁹⁰ oder überhöhter Zinsforderungen zu sehen, sondern Ausdruck einer durch die staatlichen Maßnahmen entstandenen sozialen Ungerechtigkeit. Insbesondere die ärmeren und sozial nicht ausreichend abgesicherten Bevölkerungsschichten, vor allem die Kleinbauern, Witwen und Waisen, hatten durch die staatlichen Maßnahmen erhebliche Nachteile zu erleiden. Da sie über keine ausreichende Lobby verfügten, wurden sie bei den Neuverteilungen benachteiligt. Die Kritik der Propheten richtet sich dabei weder gegen die neuangesiedelten Flüchtlinge (im Sinne eines »Das-Boot-ist-voll«-Verständnisses) noch gegen Notwendigkeiten staatlicher Eingriffe an sich. Bezeichnenderweise wird weder von Jesaja noch von Micha der König als Verantwortlicher der Umverteilungen angegriffen. Vielmehr wenden sich die Propheten gegen die ungerechte Abwicklung vor Ort, an der die Beamten und die Dorfältesten und damit die Vertreter der führenden Schichten beteiligt waren.

Letztendlich forderten Jesaja und Micha auch in bezug auf die staatlichen Maßnahmen dasselbe, was ansonsten ihre Botschaft durchzieht: nämlich Gemeinschaftsinn,⁹¹ der sich an den Bedürfnissen *aller* Mitmenschen zu orientieren hat. Der Maßstab hierfür sind all diejenigen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Die Propheten wehren sich nicht gegen notwendige politische Entscheidungen, sondern fordern bei diesen Neuregelungen eine ethisch verantwortete Politik, die nicht allein auf dem wirtschaftlichen Vorteil einer Oberschicht gründet. Dadurch werden die beiden Propheten Micha und Jesaja zum göttlich autorisierten Gegner der Staatsmacht und zum Anwalt der »kleinen Leute«.⁹²

89. Die Beauftragung der Gerichtsbarkeit mit den Umverteilungsmaßnahmen macht die These von Bardtke, Latifundien, daß kapitalkräftige Bürger (Handwerker, Händler) des ehemaligen Nordreichs Gelände aufgekauft haben, hinfällig. Bardtkes Untersuchung bietet abgesehen von dieser These jedoch eine Vielzahl wichtiger Beobachtungen für die soziale Situation im ausgehenden 8. Jh., zumal auch er großen Wert auf die veränderte Lage durch den Flüchtlingszustrom aus dem Norden legt.

90. Diese mag es daneben auch gegeben haben, waren aber nicht das eigentliche Problem.

91. H. W. Wolff, Dodekapheton I. Hosea (BK XIV/1), Neukirchen-Vluyn 1976, 81, hat diese Übersetzung in Hos 4,1 für hebr. חסד gewählt. Hier soll Gemeinschaftssinn jedoch als ein umfassender Begriff verstanden werden, der die zwischenmenschliche Komponente auch von inhaltlich verwandten Begriffen wie אמת, משפט oder צדקה umfaßt.

92. Jahwe ist somit nicht – in Anlehnung an einen bekannten Buchtitel – der »Gott der kleinen Leute«, sondern er ist der Gott des ganzen Volkes. Erst das Fehlverhalten eines Teils der Bevölkerung führt dazu, daß die Propheten dies vehement anklagen und zu den Fürsprechern der benachteiligten Bevölkerungsgruppe werden.

Zusammenfassung

Ab ca. 733 v. Chr. gab es, ausgelöst von den politischen Rahmenbedingungen, eine Flüchtlingsbewegung vom Nordreich in das Südreich. Dies führte in dem bis dahin relativ dünn besiedelten Juda zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, deren Bewältigung die Aufgabe des Königs war. Um ausreichend Nahrung für die ganze Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, wurden auch bis dahin nicht oder kaum benützte Agrarflächen bestellt und Umverteilungsaktionen des Landbesitzes in die Wege geleitet. Die Sozialkritik der Südreichpropheten Jesaja und Micha wendet sich gegen diese gemeinsam von Beamten und Ortsältesten durchgeführten Maßnahmen, bei denen insbesondere die Personen ohne eine ausreichende Lobby (Kleinbauern, Witwen und Waisen) in den Provinzstädten benachteiligt wurden.